

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.01.2006
Dezernat OB	Amt FB 03	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0028/06

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.02.2006	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.02.2006	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	23.02.2006	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	21.02.2006	öffentlich
Stadtrat	06.04.2006	öffentlich

Thema: DS0464/05/34 - Antrag der CDU (Beschluss-Nr. 783-Z001(IV)05
Sanierung von Kita's und Schulen über das Programm "Städteumbau Ost"

Die Förderung von Vorhaben – hier die angesprochenen Kindertageseinrichtungen und Schulen - erfolgt nach o. g. Programm auf der Grundlage der *“Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren und zum Abriss/Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen/Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität "Stadtumbau-Ost Stadtteil/ Stadtquartier - Aufwertungs- und Abriss/ Rückbaurichtlinien".*

“Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.”

Der Verfahrensweg:

1. Für die Sanierung von Kitas und Schulen können Fördermittel für ein Programmjahr im Amt 61 beantragt werden. Hier werden alle Anträge gelistet (Ranking) und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Damit wird eine erste Priorisierung vorgenommen. Diese beschlossene Prioritätenliste wird mit allen Einzelanträgen dem Land vorgelegt. Dort erfolgt eine weitere Auswahl, die nicht mit der Liste der Stadt übereinstimmen muss. Den Fördermittelbescheid für das Fördergebiet und das Programmjahr mit den einzelnen Maßnahmen erteilt das Land.
2. Die Fördermittel werden *“im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel”* bereitgestellt. Das hieß für die Programmjahre und Fördergebiete, Bereich Aufwertung (dynamisches Förderkonzept):

Programmjahr 2002 (2002-2006)	9,05 Mio. EUR	(beantragt: 13,50 Mio. EUR)
Programmjahr 2003 (2003-2007)	2,18 Mio. EUR	(beantragt: 7,10 Mio. EUR)
Programmjahr 2004 (2004-2008)	1,07 Mio. EUR	(beantragt: 7,00 Mio. EUR)
Programmjahr 2005 (2005-2009)	3,63 Mio. EUR	(beantragt: 7,50 Mio. EUR)
Programmjahr 2006 (2006-2010)	- -	(beantragt: 7,86 Mio. EUR)

Im Schnitt standen z. B. für jedes einzelne Jahr des Programmjahres 2005 (2005 – 2009) für alle eingegangenen Anträge pro Jahr 0,726 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Sanierung einer kompletten Schule oder eines Kindergartens ist unter diesen finanziellen Voraussetzungen nicht möglich.

3. Seit 2002 wurden Anträge zur Sanierung von Kitas und Schulen eingereicht, jedoch bisher von den Bewilligungsstellen - bis auf eine Ausnahme - nicht berücksichtigt. Die Ausnahme: GS Salbke. Von beantragten rund 2,5 Mio. EUR für das Programmjahr 2005 (2005 – 2008) zur Sanierung des gesamten Schulgebäudes wurden 180.000 EUR bewilligt. 2006 80.000 EUR und 2007 100.000 EUR. Saniert werden mit diesen Mitteln ein Teil der Fenster des Gebäudes.
4. Für das Programmjahr 2007 (2007 – 2011) müssen die Anträge bis März 2006 im Amt 61 eingehen. Der FB 03 wird in enger Kooperation mit Amt 61 (i. V. m. FB 40,V/02) dieses Programmjahr vorbereiten und Kitas und Schulen mit Teilmaßnahmen auf die vorderen Plätze der Prioritätenliste setzen.

Aufgrund der Fördermittelbewilligungen der letzten drei Jahre ist davon auszugehen, dass eine deutliche Erhöhung des Finanzvolumens für das Programmjahr 2007 nicht zu erwarten ist. Somit besteht kaum bzw. keine Aussicht, eine Kita oder eine Schule komplett aus Mitteln des Förderprogramms “Stadtumbau Ost” zu sanieren.

Die aufgezeigten Verfahrensregularien und die zur Verfügung stehenden Finanzvolumen der Programmjahre geben wenig Anlass, ein Konzept, wie Kitas und Schulen aus dem genannten Programm zu sanieren sind, dem Stadtrat gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen. Es genügt, die Anträge für Kitas und Schulen auf vorderste Plätze zu setzen/bestätigen und ggf. dem Land gesondert mitzuteilen, dass die Stadt diese Einrichtungen vor allen anderen Maßnahmen gefördert sehen will.

Dr. Trümper

Anlagen